



Uster, 9. Juni 2026
Nr. 504/2026
V4.04.71

Anfrage 504/2026 der Grüne-Fraktion:

«Uster als Auffangnetz: Folgen der ASAL-2.0-Auszahlungskrise für Sozialdienst und Betroffene»

Das Schlüsselprojekt ASALfutur des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) hatte zum Ziel, die veraltete Auszahlungssoftware der Arbeitslosenversicherung durch ein neues System namens ASAL 2.0 zu ersetzen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte dieses Projekt mehrfach und warnte in ihrer Prüfung vom August 2025 ausdrücklich davor, dass die Inbetriebnahme der Leistungsart Arbeitslosenentschädigung die grösste Herausforderung des Gesamtprojekts darstelle.

Die Inbetriebnahme von ASAL 2.0 per 6. Januar 2026 bestätigte diese Befürchtung. Schweizweit kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung. Schätzungen zufolge waren bis zu 150'000 Personen betroffen. Mehrere Medien berichteten von Arbeitslosen, die aufgrund ausbleibender Zahlungen seit Dezember 2025 ihre Miete nicht mehr bezahlen konnten und in der Folge ihre Wohnung verloren. Die Gewerkschaft Unia bezeichnete die Vorgänge als eine der grössten Krisen bei einer Informatik-Systemumstellung in der Arbeitslosenversicherung.

Während die Verantwortung für die Auszahlungssoftware beim SECO und für die operative Abwicklung beim Kanton liegt, trifft die unmittelbare soziale Konsequenz die Gemeinden: Sie sind die Anlaufstelle, wenn Mieten nicht bezahlt werden können und Krankenkassenrechnungen offenbleiben. Uster als grösste Gemeinde im Bezirk war entsprechend gefordert. Vor diesem Hintergrund interessiert, wie sich die Krise in Uster konkret ausgewirkt hat und wie der Sozialdienst künftig auf vergleichbare Schwierigkeiten reagieren kann.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie viele Ustermerinnen und Ustermer haben sich zwischen Januar und Mai 2026 wegen ausbleibender oder verzögerter Auszahlungen der Arbeitslosenkasse an den städtischen Sozialdienst gewandt? Wie viele davon haben Überbrückungs- oder situative Sozialhilfe bezogen?
2. Welche Mehrkosten sind der Stadt Uster durch Vor- und Überbrückungsleistungen entstanden? Konnte oder kann die Stadt diese Kosten gegenüber dem Kanton oder dem Bund zurückfordern, und falls ja, auf welcher Grundlage? Was unternimmt der Stadtrat, damit Uster nicht auf den Kosten eines vom Bund verursachten Auszahlungsdebakels sitzenbleibt?
3. Hat der städtische Sozialdienst aktiv über die Möglichkeit eines Vorschusses nach Art. 19 Abs. 4 ATSG informiert? Gab es eine koordinierte Kommunikation mit dem RAV Uster und der Arbeitslosenkasse Kanton Zürich?



4. Wurde die Bevölkerung von der Stadt Uster proaktiv über die Auszahlungsverzögerungen und über bestehende Unterstützungsangebote informiert (Website, soziale Medien, Newsletter)?
5. Gab es in Uster im fraglichen Zeitraum dokumentierte Fälle von Mietrückständen, Betreibungen oder Wohnungsverlust, die in einem Zusammenhang mit ausgebliebenen ALV-Auszahlungen stehen?
6. Welche Massnahmen hat die Stadt Uster getroffen oder prüft sie, damit der Sozialdienst künftig bei ähnlichen oder anders gelagerten Schwierigkeiten mit Auszahlungen den Betroffenen in Härtefällen rasch und unkompliziert zur Seite stehen kann?
7. Verfügt Uster über einen niederschweligen Notfallmechanismus für Personen, die durch Verzögerungen bei kantonalen oder eidgenössischen Sozialversicherungen in eine kurzfristige Liquiditätsnotlage geraten? Falls nein: Welche Optionen bestehen, einen solchen Mechanismus aufzubauen, etwa in Form eines zinslosen Überbrückungsdarlehens oder einer pauschalen Notlagenhilfe?

Uster, 9. Juni 2026

Lukas Adam

Anita Ajder

Patricio Frei

Thomas Wälchli